

Niederschrift

über die am 09.07.2026, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Thüringen stattgefundene
9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

Vorsitzender:	Bürgermeister Mag. Harald Witwer,
Anwesend:	Dipl.-Ing. (FH) Werner Madlener, , Berno Witwer, , Ing. Franz Haid, , Gerhard Burtscher, , Jürgen Küng, , Manfred Berle, , Michael Tschann, , Ing. Pascal Madlener, BSc MSc, , Patrick Studer, , Stefan Hartmann, , Rachel Witwer, , Noah Witwer,
Ersatzmitglieder:	Karin Schlatteringer, , Ugur Akin, , Martin Brunold, , Christian Riebelmann, , Marcel Schnetzer, , Alexander Ulmer, , Daniela Messner, , Sascha Fuchs,
Entschuldigt:	Markus Hartmann, , Beate Schwärzler, , Mario Vonbank, , Melanie Loretz, , DI (FH) Otto Rinner, , Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf, , Iris Kriegl, , Hans-Jörg Rieger,

Tagesordnung:

A) Beschlussgegenstände

1. Genehmigung der Niederschrift über die am 09.04.2026 stattgefundene 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen
2. Optimierung Kreuzungsbereich St. Anna Straße - Vergaben
3. Verordnung Montiola Weiher & Zivilrechtliche Beschränkungen
4. Haftungsübernahme Abwasserverband Region Walgau (ARA)
5. Gebühren & Tarife Kindergarten/Kinderbetreuung

B) Bericht des Bürgermeisters

C) Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung:

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftsperson Roland Köfler zum Tagesordnungspunkt 2.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Die Auskunftsperson Martin Bitschnau kann aus gesundheitlichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen.

A) Beschlussgegenstände

1. **Genehmigung der Niederschrift über die am 09.04.2026 stattgefundene 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 09.04.2026 stattgefundene 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

2. Optimierung Kreuzungsbereich St. Anna Straße – Vergaben

Bürgermeister Mag. Harald Witwer erläutert, dass die Unterlagen den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im Vorfeld übermittelt wurden und begrüßt Roland Köfler als Auskunftsperson zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeindevertreter Patrick Studer betritt den Raum. (20:03 Uhr)

Der Bürgermeister führt aus, dass die geplanten Maßnahmen jene Optimierungen umfassen, welche von der Gemeinde kurzfristig selbst umgesetzt werden können und mit den zuständigen Stellen des Landes bereits abgestimmt wurden. Ziel sei es, die derzeitige Verkehrssituation im Kreuzungsbereich St. Anna Straße, L193 Faschinastraße und L50 Walgaustraße zu verbessern, ohne spätere, umfassendere Umbauvarianten des Landes zu beeinträchtigen. Die gemeinsam erarbeiteten Varianten wurden dem neuen Leiter der Abteilung Straßenbau des Landes Vorarlberg vorgestellt. Seitens des Landes wurde bestätigt, dass die nun vorgesehenen Maßnahmen zukünftigen Planungen nicht entgegenstehen.

Die Auskunftsperson Roland Köfler berichtet, dass die ursprünglich vorgesehene Ausschreibung aufgrund fehlender Angebote erfolglos geblieben sei. Ursache dafür sei insbesondere die hohe Auslastung der Bauunternehmen während der Sommermonate gewesen. Daraufhin wurde der Ausführungszeitraum auf den Herbst verlegt und eine zweite Ausschreibung durchgeführt, bei der vier Angebote eingelangt sind. Die wesentlichen Asphaltierungs- und Belagsarbeiten sollen in den

Herbstferien erfolgen, da hierfür eine Vollsperre erforderlich ist und die Verkehrsbeeinträchtigungen in diesem Zeitraum möglichst geringgehalten werden können.

Im Zuge der Projektvorstellung wird erläutert, dass neben der eigentlichen Kreuzungsoptimierung zusätzliche Maßnahmen vorgesehen sind. Dazu zählt insbesondere die Verbreiterung des Gehsteiges von der Kreuzung in Richtung Bushaltestelle auf rund zwei Meter. Der bestehende Gehsteig weist in diesem Bereich eine sehr geringe Breite auf, wodurch insbesondere bei Begegnungen von Fußgängern mit einfahrenden Bussen oder LKW ein Gefahrenpotential vorhanden ist, da die Busse und LKW derzeit den Gehsteig befahren. Durch die Verbreiterung soll die Verkehrssicherheit für Fußgänger deutlich verbessert werden, sodass Busse und LKW den Gehsteig nicht mehr befahren müssen. Darüber hinaus werden Anpassungen an Ampelanlagen, Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtung und Entwässerungseinrichtungen vorgenommen. Weiters beabsichtigt das Land Vorarlberg im Zuge der Arbeiten den Einbau von Verkehrszählschleifen als Grundlage für zukünftige Planungen im Kreuzungsbereich.

Zusätzlich soll das Baulos um Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung erweitert werden. Die bestehende Wasserleitung im Bereich der Landesstraße sowie in Teilen der St. Anna Straße weist ein Alter von über 40 Jahren auf und war in der Vergangenheit bereits von einem Rohrbruch betroffen. Da die Straße im Zuge der Bauarbeiten ohnehin geöffnet wird, soll dieser Leitungsabschnitt mit erneuert werden. Damit kann ein wesentlicher Teil der älteren Wasserinfrastruktur nachhaltig saniert und die Versorgungssicherheit verbessert werden.

In finanzieller Hinsicht wird ausgeführt, dass für die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen ein Budget von rund EUR 85.000,00 vorgesehen war. Durch die Erweiterung des Projektumfanges, insbesondere durch die Gehsteigverbreiterung sowie die Erneuerung der Wasserleitung, erhöht sich die Investitionssumme entsprechend. Im Zuge der zweiten Ausschreibung wurden vier Angebote abgegeben. Die Angebotsreihung stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Angebot netto	Angebot brutto
Rhomberg Bau GmbH, Bregenz	EUR 209.120,24	EUR 250.944,29
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis	EUR 212.367,91	EUR 254.841,49
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 227.675,19	EUR 273.210,23
Jäger Bau GmbH, Bludenz	EUR 263.555,34	EUR 316.266,41

Für den Bereich der Wasserversorgung ergeben sich folgende Angebotssummen:

Bieter	Wasserversorgung netto	Wasserversorgung brutto
Rhomberg Bau GmbH	EUR 33.802,60	EUR 40.563,12
Hilti & Jehle GmbH	EUR 36.198,36	EUR 43.438,03
Jäger Bau GmbH	EUR 40.785,22	EUR 48.942,26
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH	EUR 43.178,65	EUR 51.814,38

Im Zuge der Aufklärungsgespräche und Nachverhandlungen konnten die Angebote nochmals optimiert werden. Daraus ergibt sich ein Vergabevorschlag an die Rhomberg Bau GmbH mit einer Nettovergabesumme von EUR 196.635,09. Die Kosten für die Arbeiten im Straßenbau werden in brutto abgerechnet. Zur Finanzierung wird unter anderem auf vorhandene Budgetmittel anderer Straßenbauprojekte verwiesen, deren Umsetzung nicht im Jahr 2026 schlagend werden (Gehsteig L50).

Im Rahmen der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob die geplanten Investitionen angesichts eines möglicherweise zukünftigen Gesamtausbaus der Kreuzung langfristig sinnvoll seien. Dazu wird erläutert, dass nach den Gesprächen mit dem Land bis zumindest 2030 bzw. 2031 keine konkreten Planungen

oder Budgetierungen für einen umfassenden Kreuzungsumbau vorgesehen sind. Der Zeithorizont für eine endgültige Lösung sei daher deutlich länger als bisher angenommen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die nun vorgesehenen Maßnahmen bei sämtlichen realistischen künftigen Ausbauvarianten weiterhin von Nutzen sein werden und nicht in Konflikt mit späteren Projekten stehen. Allenfalls könnten bei einem späteren Gesamtausbau kleinere Anpassungen erforderlich werden.

Mehrere Gemeindevertreter betonen die Notwendigkeit einer Verbesserung der aktuellen Situation. Insbesondere die Sicherheit von Fußgängern, die Übersichtlichkeit im Kreuzungsbereich sowie die zukünftige Erreichbarkeit des Kinderhauses werden als wesentliche Argumente für die Umsetzung angeführt. Hervorgehoben wird, dass es sich zwar nicht um die endgültige Lösung handle, jedoch um einen wichtigen und notwendigen Schritt zur Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation. Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein umfassender Kreuzungsumbau nach derzeitigem Kenntnisstand erst in vielen Jahren realisierbar sein wird und die nunmehr vorgeschlagenen Maßnahmen daher eine sinnvolle Zwischenlösung darstellen.

Die Gemeindevertretung beschließt anschließend mehrheitlich mit 18:3 Stimmen (Gegenstimmen: Noah Witwer, Daniela Messner, Berno Witwer) die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Optimierung des Kreuzungsbereiches St. Anna Straße einschließlich der vorgesehenen Erweiterung der Wasserversorgung an die Rhomberg Bau GmbH zu einer Nettovergabesumme von EUR 196.635,09. Die Kosten für die Arbeiten im Straßenbau werden in brutto abgerechnet.

3. Verordnung Montiola Weiher & Zivilrechtliche Beschränkungen

Bürgermeister Mag. Harald Witwer leitet den Tagesordnungspunkt ein und ersucht Berno Witwer als Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses um Berichterstattung. Berno Witwer erläutert, dass zwischenzeitlich die Rückmeldung der Bezirkshauptmannschaft zum Entwurf der Verordnung eingelangt sei. Die Unterlagen seien allen Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt worden, Rückmeldungen oder Änderungswünsche seien jedoch nicht eingelangt. Zudem sei die Frage aufgeworfen worden, ob weitere Gespräche mit Anrainern geführt werden sollten. Aus Sicht des Ausschusses seien die Inhalte jedoch bereits ausführlich beraten worden, weshalb nun eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse. Ziel sei es, die Verordnung zu beschließen und in weiterer Folge auch die vorgesehene Beschilderung im Bereich der Montiola-Weiher umzusetzen.

Franz Haid berichtet anschließend aus Sicht der Arbeitsgruppe, dass die bestehende Verordnung aus dem Jahr 1984 gemeinsam mit den Anrainern umfassend überarbeitet worden sei. Die Arbeitsgruppe habe sich intensiv mit den unterschiedlichen Interessen und der künftigen Nutzung des Naherholungsgebietes auseinandergesetzt. Die nun vorliegende Fassung stelle aus seiner Sicht eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung dar und bilde eine gute Grundlage für die künftige Beschilderung und Besucherinformation. Auch wenn nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, werde die Verordnung aus Sicht der Arbeitsgruppe als beschlussfähig angesehen.

In der anschließenden Diskussion wird angeregt, die Verordnung einerseits und die zivilrechtlichen Beschränkungen andererseits getrennt zu behandeln und gesondert abzustimmen. Die vorgesehenen Parkplatzregelungen werden grundsätzlich positiv beurteilt. Insbesondere das nächtliche Halte- und Parkverbot für Camper und Wohnwägen sowie das Halte- und Parkverbot für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen werden als sinnvoll erachtet. Auch die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes wird ausdrücklich begrüßt. Diskutiert wird hingegen die vorgesehene maximale Parkdauer von 180 Minuten, da längere Aufenthalte im Naherholungsgebiet, beispielsweise für Wanderungen oder Spaziergänge, durchaus üblich sind.

Zur Verordnung selbst wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Regelungen wesentliche Verhaltensregeln für das Naherholungsgebiet festlegen und grundsätzlich nachvollziehbar seien. Im Mittelpunkt der Diskussion steht insbesondere das nächtliche Aufenthaltsverbot zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr. Dabei wird die Frage aufgeworfen, ob das bloße Durchqueren des Gebietes beziehungsweise ein kurzfristiger Aufenthalt in den Nachtstunden tatsächlich einen störenden

Misstand darstelle. Angeregt wird daher, in den erläuternden Bemerkungen klarzustellen, dass das Durchqueren des Gebietes als Spaziergänger oder Wanderer sowie ein kurzfristiges Verweilen unter Einhaltung der übrigen Bestimmungen auch außerhalb der festgelegten Zeiten zulässig sein sollen.

Positiv beurteilt werden die Regelungen zum Grillplatz, zur Musikwiedergabe, zur Leinenpflicht für Hunde, zum Verbot der Nutzung von Wasserfahrzeugen sowie zum Fütterungsverbot. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ergänzend Fragen der Abfallentsorgung sowie der Besucherinformation berücksichtigt werden sollten. Insbesondere wird angeregt, die Nutzung des Grillplatzes durch entsprechende Hinweisschilder und Informationen zum Reservierungsverfahren klar zu regeln. Zudem wird auf die Bedeutung einer klaren Information über Zuständigkeiten und Ansprechpersonen im Anlassfall hingewiesen.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird die praktische Umsetzung der Verordnung thematisiert. Dabei wird die Frage aufgeworfen, wie die Einhaltung der Bestimmungen kontrolliert werden könne und welche Möglichkeiten des Vollzuges der Gemeinde tatsächlich zur Verfügung stehen. Es wird festgehalten, dass die Verordnung in erster Linie eine Grundlage für die künftige Beschilderung und Information der Besucher bilden soll und damit zu mehr Klarheit für alle Nutzer des Gebietes beitragen werde. Hinsichtlich der Hunderegelungen wird darauf verwiesen, dass im gesamten Gemeindegebiet bereits eine Leinenpflicht besteht und die vorgesehenen Bestimmungen daher im Wesentlichen eine Klarstellung der bereits geltenden Regelungen darstellen. Ebenso wird betont, dass die Regelungen dazu dienen sollen, Nutzungskonflikte zu vermeiden und die Erholungsqualität des Gebietes langfristig sicherzustellen.

Im weiteren Verlauf der Beratung bringt Werner Madlener einen Abänderungsantrag ein. Dieser betrifft die erläuternden Bemerkungen zur Verordnung und sieht vor, klarzustellen, dass das reine Durchqueren des Geltungsbereiches als Spaziergänger, Wanderer oder Fußgänger sowie ein kurzzeitiges Verweilen unter Einhaltung aller relevanten Verbote auch außerhalb der festgelegten Zeiten zulässig sein sollen. Auch das Ausführen von Hunden sowie das Gehen beziehungsweise Fahren zum und vom Fischerhütle sollen außerhalb dieser Zeiten zulässig sein.

Der genaue Wortlaut des Abänderungsantrages lautet wie folgt:

Das reine Durchqueren des Geltungsbereichs als Spaziergänger, Wanderer oder als Fußgänger sowie ein kurzzeitiges Verweilen- unter Einhaltung aller relevanten Verbote des §3 dieser Verordnung – ist auch außerhalb dieser Zeiten zulässig. Auch das Ausführen von Hunden und das Gehen bzw. Fahren zum bzw. vom Fischerhütle ist außerhalb dieser Zeiten zulässig.

Der Antrag wird eingehend diskutiert, wobei insbesondere die Frage erörtert wird, wie ein „kurzzeitiges Verweilen“ konkret definiert und im Vollzug gehandhabt werden könnte. Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch zwischen Verordnungstext und erläuternden Bemerkungen vermieden werden müsse.

Im Zuge der weiteren Beratung stellt Franz Haid zunächst den Antrag, der Verordnung einschließlich des eingebrachten Abänderungsantrages zuzustimmen. Der Ausschussobmann vertritt demgegenüber die Auffassung, dass die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft bereits vorliege und allfällige notwendige Anpassungen im weiteren aufsichtsbehördlichen Verfahren mitzuteilen wären. Berno Witwer stellt daher den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Fassung ohne Änderungen zu beschließen. Aus seiner Sicht solle die Gemeindevertretung nun eine Entscheidung treffen und nicht erneut in eine umfassende Überarbeitung einsteigen. Wenn die Aufsichtsbehörde rechtliche Bedenken habe, müsse sie diese im Verfahren entsprechend mitteilen.

Im weiteren Verlauf wird festgehalten, dass die Verordnung das Ergebnis eines längeren und nicht immer einfachen Abstimmungsprozesses darstelle. Einzelne Bestimmungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in den Nachtstunden und der Hundehaltung, würden unterschiedlich beurteilt. Gleichzeitig wird betont, dass die vorliegende Fassung einen Kompromiss

darstelle und vor allem als Grundlage für klare Verhaltensregeln und eine entsprechende Beschilderung im Naherholungsgebiet diene. Die Notwendigkeit einer solchen Verordnung werde zwar teilweise bedauert, dennoch werde sie als wichtiger Schritt gesehen, um bestehende Nutzungskonflikte besser zu ordnen.

Berno Witwer erinnert nochmals daran, dass der Entwurf allen Mitgliedern des Ausschusses übermittelt worden sei und keine Änderungswünsche eingelangt seien. Franz Haid zieht daraufhin seinen Antrag zurück und schließt sich dem Antrag von Berno Witwer an. Auch Werner Madlener zieht seinen Abänderungsantrag zurück. Damit bleibt der Antrag von Berno Witwer auf Beschlussfassung der Verordnung in der vorliegenden Fassung aufrecht.

Bürgermeister Mag. Harald Witwer hält abschließend fest, dass der Vollzug der Verordnung eine Herausforderung darstellen werde. Die Gemeinde verfüge über keine Gemeindefürsicherheitswache und habe auch keine personellen Ressourcen, um täglich Kontrollen im Naherholungsgebiet durchzuführen. Die Polizei könne zwar im Anlassfall verständigt werden, eine laufende Überwachung werde dadurch aber nicht möglich sein. Die Verordnung werde daher nicht alle Probleme lösen, sie schaffe aber eine klare Grundlage für die Beschilderung und setze ein wichtiges Signal. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sowie beim Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss unter der Federführung von Berno Witwer für die geleistete Arbeit.

Der vorliegende Verordnungsentwurf samt Erläuterungen gelangt zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich 17:4 (Gegenstimmen: Werner Madlener, Pascal Madlener, Patrick Studer, Michael Tschann) in weiterer Folge die Verordnung der Gemeinde Thüringen zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes im Bereich des Naherholungsgebietes Montiola-Weiher in der vorliegenden Fassung.

Im Anschluss daran wird der zweite Teil des Tagesordnungspunktes, nämlich die zivilrechtlichen Beschränkungen im Bereich der Montiola-Weiher, behandelt. Diese betreffen insbesondere die Privatwege im Bereich der Weiher sowie die beiden Parkplätze am Weiherweg. Vorgesehen ist ein allgemeines Fahrverbot, das auch für Radfahrer gilt, auf den Privatwegen im Bereich der Weiher. Für die Zufahrt vom Weiherweg zum Fischerhüsle gelten Ausnahmen für Besucher des Fischerhüsles sowie für Berechtigte. Für die beiden Parkplätze am Weiherweg wird ein allgemeines Halte- und Parkverbot in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr festgelegt. Weiters wird ein Halte- und Parkverbot für Camper, Wohnwägen sowie für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen vorgesehen. Die maximale Parkdauer wird mit 180 Minuten begrenzt. Zusätzlich wird der erste östliche Stellplatz des östlichen Parkplatzes als Behindertenparkplatz ausgewiesen.

Dazu möge die Gemeindevertretung als Eigentümerversreter der Gemeinde Thüringen folgende zivilrechtliche Beschränkungen beschließen:

- a) Allgemeines Fahrverbot (gilt auch für Radfahrer) auf den Privatwegen im Bereich der Weiher auf den GSt-Nr. .49, 71, 297/1, 286, 287, 307/1 und 1473/3 KG Thüringen. Für die Zufahrt vom Weiherweg zum Fischerhüsle gilt das Fahrverbot mit Ausnahme von Besuchern des Fischerhüsles und Berechtigten. Ansonsten nur mit Ausnahme von Berechtigten.
- b) Für die beiden Parkplätze am Weiherweg (GSt-Nr. 1523 und 1526) gelten folgende Beschränkungen:
 - Allgemeines Halte- und Parkverbot in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr
 - Halte und Parkverbot für Camper und Wohnwägen, wie auch für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5t
 - Maximale Parkdauer 180min
 - Der erste (östlichste) Stellplatz auf dem östlichen Parkplatz steht ausschließlich als Behindertenparkplatz zur Verfügung

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 20:1 (Gegenstimmen: Patrick Studer) die vorliegenden zivilrechtlichen Beschränkungen für die Privatwege und Parkplätze im Bereich der Montiola-Weiher.

4. Haftungsübernahme Abwasserverband Region Walgau (ARA)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Abwasserverband Region Walgau zur Finanzierung des Bauabschnittes BA 17 „Schlammmentwässerung“ ein Darlehen in Höhe von EUR 6.100.000,00 aufnehmen muss. Das Projekt dient der umfassenden Erneuerung und Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage Walgau in Satteins. Vorgesehen sind insbesondere die Sanierung und Anpassung wesentlicher Anlagenteile sowie die Errichtung einer eigenen Schlammmentwässerung zur nachhaltigen Reduktion der Entsorgungskosten. Das Gesamtprojekt ist wasser- und abfallrechtlich bewilligt und wird in zwei durch Bund und Land geförderten Bauabschnitten umgesetzt. Der Bauabschnitt BA 17 umfasst die Schlammmentwässerung und soll im Jahr 2026 umgesetzt werden. Zur Besicherung des Darlehens ist von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrem Beteiligungsschlüssel eine anteilige Haftungsübernahme zu leisten. Auf die Gemeinde Thüringen entfällt gemäß dem geltenden Beteiligungsschlüssel von 18,35 % ein Haftungsanteil in Höhe von EUR 1.119.350,00.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen beschließt einstimmig, für den Abwasserverband Region Walgau eine anteilige Haftungsübernahme in Höhe von EUR 1.119.350,00 zur Besicherung eines aufzunehmenden Darlehens bei der Sparkasse Bludenz Bank AG in der Gesamthöhe von EUR 6.100.000,00 zu übernehmen.

5. Gebühren & Tarife Kindergarten/Kinderbetreuung

Der Gemeindevertretung liegen die indexierten Elterntarife für die 1-5-Jährigen in der Kinderbetreuung und Kindergarten zur Beschlussfassung vor. Dabei sollen die Tarife entsprechend den Tariftabellen des Landes (gültig ab 09/2026 - Lebenshaltungskostenindex 3,5%-Steigerung) erhöht bzw. fortgeführt werden. Ebenfalls werden die Kosten für das Mittagessen angepasst. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Vergabe des Essenslieferanten an die Firma Willi GmbH (Bluthu) getätigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegenden Gebühren & Tarife.

B) Bericht des Bürgermeisters

- a) Am 11. April hat die Flurreinigung stattgefunden. Herzlichen Dank allen Teilnehmern und speziell der Ortsfeuerwehr Thüringen für die Organisation.
- b) Am 14. April hat LR Christian Gartner unsere Gemeinde besucht und dabei den Baufortschritt bei der Vanovagasse besichtigt. Der Bauabschnitt wurde am Freitag, 17. April abgeschlossen. Dank gilt allen Helfern, besonders den Ehrenamtlichen.
- c) Die Jahreshauptversammlung des Vereins Villa Falkenhorst hat am 16. April stattgefunden.
- d) Der Staubetrieb am Weiher im Rahmen des HWS-Projektes hat am Mittwoch, 22. April stattgefunden. Wie erwartet, hat alles perfekt funktioniert.
- e) Am 25. April hat die Jahreshauptversammlung der Funkenzunft stattgefunden. Dabei wurde Gernot Burtscher zum Obmann und Stefan Furxer zum Obmann-Stv gewählt.
- f) Die Erstkommunion wurde am 26. April durchgeführt. Herzlichen Dank an alle, die daran teilgenommen haben.
- g) Die Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Thüringen hat am 30. April stattgefunden. Dabei wurden die neuen Mitglieder in den Ausschuss gewählt. In der Ausschusssitzung am 16. Juni wurde Stefan Walter zum Obmann, Klemens Tschann zum Stv-Obmann und Barbara Bitsche zur Schriftführerin gewählt. Manfred Berle ist ein weiterer Stv-Obmann als Delegierter der Gemeinde.
- h) Die Highland Games der Pfadfinder wurden am 9. Mai durchgeführt.
- i) Die 35. Generalversammlung des EHC Montiola Cracks Thüringen hat am 21. Mai stattgefunden. Dabei wurde der Vorstand einstimmig bestätigt.

- j) Am 1. Juni wurde uns durch Rechtsanwalt Lercher mitgeteilt, dass das schriftliche Urteil der Klage von Martin Hartmann gegen die Gemeinde Thüringen ergangen ist und wie erwartet abgewiesen wurde.
- k) Am 4. Juni hat die Fronleichnamsprozession des Pfarrverbandes Blumenegg in Thüringen stattgefunden. Herzlichen Dank allen für die Teilnahme.
- l) Die Sitzung des Fischereistandes Blumenegg wurde am 9. Juni abgehalten. Dabei wurden die Modalitäten der Weiterverpachtung der Reviere besprochen. Diese sollen in der nächsten Sitzung, voraussichtlich im September, beschlossen werden.
- m) Am 11. Juni haben wir dem neuen Leiter der Abteilung Straßenbau, DI Martin Zitt die in der AG-Kreuzung gemeinsam erarbeiteten Varianten präsentiert und um ihre Einschätzung/Stellungnahme gebeten. Diese wurde uns auf Herbst zugesagt.
- n) Am 16. Juni hat die 36. Generalversammlung der WFI GmbH stattgefunden. Dabei wurde der Jahresabschluss 2025 einstimmig zur Kenntnis genommen.
- o) Die Verhandlung des Obersten Gerichtshofes gegen die Gemeinde Thüringen Immobilienverwaltungs GmbH und die Co KG sowie den Geschäftsführer wurde auf den 22. Juli anberaumt.
- p) Im Zuge der Bauarbeiten für das neue Kinderhaus fällt Aushubmaterial sowie Humus an, die für das Bauprojekt selbst nicht mehr benötigt werden. Anstatt das Material kostenintensiv zu entsorgen, wurde es auf einer Fläche hinter dem alten Kindergarten zwischengelagert. Nach dem geplanten Abbruch des bestehenden Kindergartens über die Wintermonate wird das Material vor Ort wieder eingebaut und zur Geländegestaltung verwendet. Durch diese nachhaltige Vorgehensweise können unnötige Transportfahrten vermieden, wertvolle Ressourcen geschont und die Umwelt entlastet werden. Gleichzeitig ergibt sich für die Gemeinde ein erheblicher wirtschaftlicher Vorteil: Durch die Wiederverwertung des Materials vor Ort können Entsorgungs- und Transportkosten von rund 50.000 Euro eingespart werden.
- q) Am 4. Juli hat Bischof Benno Elbs den Pfarrverband Blumenegg im Rahmen einer Bischofsvisitation besucht.
- r) Am 8. Juli durften wir die Schlüssel für die Wohnungen der Wohnanlage Walgaustraße 60 der „Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbau GmbH“ an die Bewohner übergeben.
- s) Die 87. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Walgau wurde am 6. Juli abgehalten.
- t) Am 24. Juli findet das Konzert der Militärmusik Vorarlberg in der Villa Falkenhorst statt.
- u) Das Dörflefest des Musikverein Thüringen wird am 25/26. Juli abgehalten. Alle sind dazu herzlich eingeladen.
- v) Am 02. August findet die Gipfelmesse der Ortsfeuerwehr auf der östlichen Eisentälerspitze statt. Alle sind herzlich dazu eingeladen.
- w) Wie bereits mehrfach angekündigt, findet am 19. September die offizielle Eröffnung des Kinderhauses statt. Eine gesonderte Einladung dazu erfolgt noch.

C) Allfälliges

Werner Madlener präsentiert anhand von Fotos den aktuellen Baufortschritt des Kleinwasserkraftwerks „Unterstufe“. Außerdem informiert er über die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zur Teilnahme am Marktprämiensystem der ÖMAG.

Berno Witwer führt aus, warum er der zuvor beschlossenen Optimierung des Kreuzungsbereiches nicht zugestimmt habe. Lt. Ausführungen von DLZ GF Roland Köfler muss von Seiten des Landes für eine Umsetzung eine Vorlaufzeit von rund fünf Jahren angenommen werden, daher stelle sich Berno Witwer die Frage, weshalb nicht stärker auf eine langfristige Gesamtlösung hingearbeitet wurde. Aus dieser Vorgabe verwundere es ihn, dass im vergangenen Jahr noch ein Planungsbüro beauftragt wurde Pläne zu Kreisverkehrslösungen zu erstellen, was ordentliche Aufwendung verursachte, ohne etwas davon umzusetzen. Der Zeitpunkt des Ankaufes des am Kreuzungsbereich gelegenen Wohnhauses von Familie Bitsche geht in Richtung zehn Jahre, was ist in der Zeit geschehen? Es hätte daher ausreichend Zeit

gegeben, um eine ordentliche Kreuzungslösung zu schaffen. Er vertritt die Auffassung, dass eine dauerhafte und gesamthafte Verkehrsplanung gegenüber einer Zwischenlösung vorzuziehen sei.

Alexander Ulmer informiert über aktuelle Überlegungen innerhalb des e5-Regionsteams. Demnach werde geprüft, die Teilnahme am e5-Programm künftig auf Ebene der Region zu organisieren und zu vereinheitlichen. Hintergrund dieser Überlegungen sei, dass die beteiligten Teams klein strukturiert seien und zahlreiche Themenbereiche in allen Gemeinden gleichermaßen zu bearbeiten seien. Als Beispiel wird die Energiebuchhaltung genannt, welche ohnehin in Kooperation mit dem Dienstleistungszentrum erfolgt. Durch eine gemeinsame Bearbeitung auf regionaler Ebene könnten Synergien genutzt und Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Für eine derartige Neuausrichtung seien jedoch noch gesonderte Beschlüsse der beteiligten Gemeinden erforderlich. Als künftiger Schwerpunkt der e5-Arbeit wird insbesondere die Energiebuchhaltung genannt, da diese eine wesentliche Grundlage für künftige Audits und weitere energiepolitische Maßnahmen darstellt. Andere Projekte, insbesondere im Bereich des Kleinwasserkraftwerks sowie laufende Energiethemen, würden davon unabhängig weitergeführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen einlangen, schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

Schriftführer:

Johannes Rauch, BA,

Genehmigt von:

Mag. Harald Witwer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Unterzeichner	Gemeinde Thüringen
	Datum	2026-10-23T08:52:02+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Thüringen Dorfstraße 21 6712 Thüringen überprüft werden.

Genehmigt durch die Gemeindevertretung
vom 22.10.2026

